

Informationsvorlage	
- öffentlich -	
MI-22/2026	
Fachbereich	Dezernat I
Federführendes Amt	Fachdienst Kreisorgane, Organisation, Vergaben und ÖPNV
Datum	15.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	04.05.2026	beschließend

Betreff:

Wahl von einem Mitglied (Vertreterin oder Vertreter) und dessen Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee

Mitteilung / Information:

Für die Entsendung der Vertreterinnen oder Vertreter (und Stellvertretungen) des Landkreises Waldeck-Frankenberg in die einzelnen Gremien sind die Bestimmungen des § 32 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) anzuwenden.

Die Wahl von Stellvertreterinnen oder Stellvertretern für die zu wählenden Personen ist erforderlich, soweit dies die jeweiligen Satzungen vorsehen.

Wahlvorschlagsvordrucke liegen bei. Die Vordrucke sind im Interesse einer ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung bis zum **27. April 2026** dem Kreistagsbüro ausgefüllt und unterzeichnet wieder einzureichen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee. Nach § 5 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Die Vertreter/innen der Verbandsmitglieder werden von ihren Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Mitglieder des Vorstandes, deren Stellvertreter/in sowie Bedienstete des Verbandes können nicht gleichzeitig als Vertreter/in eines Verbandsmitgliedes der Verbandsversammlung angehören.

Auch der Landkreis Waldeck-Frankenberg als Mitglied des Zweckverbandes entsendet somit eine/n Vertreter/in und eine/n Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung. Bei der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters und der Stellvertretung handelt es sich um eine **Mehrheitswahl** im Sinne des § 55 Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz HGO. Die Vertreterin oder der Vertreter (Stellvertretung) ist jeweils in einem gesonderten Wahlgang schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Kreistages zu wählen. Wenn niemand widerspricht, können beide Wahlen durch Zuruf oder Handaufheben erfolgen. Gewählt ist die/derjenige Bewerber/in, für die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist; Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

In der vergangenen Wahlperiode gehörten der Verbandsversammlung an:

als Mitglied:
Ravensburg, Claudia

als stellv. Mitglied:
Schaake, Dieter

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg

gez. Jürgen van der Horst

Anlage(n):
Anlage Wahlvorschlag